

# Landkreis Kassel

Der Kreisausschuss



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2011/0020

Veranlasser / Verursacher

Datum: 12.04.2011

Aktenzeichen:

## Informationsvorlage

**Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten**

Beratungsfolge:

| Gremium  | am         | Top | Status     |
|----------|------------|-----|------------|
| Kreistag | 16.05.2011 | 12  | öffentlich |

Erläuterungen:

Gem. § 37a (1) HKO i. V. m. § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Kassel vom 31.05.1977, in der Fassung der Nachträge vom 09.12.1977, 19.04.1985, 19.07.1993, 15.11.1993, 10.11.1995, 23.05.1997, 09.05.2001, 12.06.2001, 23.09.2004 und 10.02.2006 wählt der Kreistag elf ehrenamtliche Kreisbeigeordnete.

Gewählt wird gem. § 32 HKO i. V. m. § 55 (1) HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Sofern sich alle Kreistagsabgeordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, ist gem. § 55 (2) HGO der einstimmige Beschluß über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Die Mitglieder des Kreisausschusses dürfen gem. § 36 (2) HKO nicht gleichzeitig Kreistagsabgeordnete sein; das gilt nicht für Mitglieder des Kreisausschusses, die gemäß § 37a (3) HKO die Amtsgeschäfte weiterführen.

Für die Wählbarkeit als ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter oder zu einem anderen Ehrenamt gilt die Vorschrift des § 23 HKO entsprechend.

Darüber hinaus kann Kreisbeigeordneter nicht sein:

- wer gegen Entgelt im Dienst des Landkreises steht,
- wer gegen Entgelt im Dienst einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung oder Gesellschaft steht, an der der Landkreis maßgeblich beteiligt ist,
- wer als hauptamtlicher Beamter oder als haupt- oder nebenberuflicher Angestellter des Landes beim Landrat als Behörde der Landesverwaltung beschäftigt ist oder unmittelbar Aufgaben der Staatsaufsicht (Kommunal- und Fachaufsicht) über den Landkreis wahrnimmt,
- wer Bürgermeister oder Beigeordneter einer Gemeinde des Landkreises ist.

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

|                     |
|---------------------|
| <b>Beschreibung</b> |
| ohne Anlagen        |